



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 18.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2025/0275
- 5 Erfahrungsbericht zum Einsatz des "Drobs-Mobil"
Vorlage: 2025/0227
- 6 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 in 59269 Beckum
Vorlage: 2025/0135
- 7 Trägerschaft und vertragliche Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils und den Betriebskosten sowie Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2025/0268
- 8 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"
Vorlage: 2025/0232
- 9 Trägerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2025/0267
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 11 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
Vorlage: 2025/0266
- 12 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
Vorlage: 2025/0270
- 13 Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Don Bosco im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2025/0231
- 14 Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2025/0269

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Felix Brinkmann

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung
Burkhard Dierkes

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Elisabeth Heese

Vera Lipinski-Borghoff

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Lena Oberdick

Olaf Schulte

Verwaltung

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Cornelia Kreft

Birgit Schneider

Detlef Weißenborn

FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

Beratende Mitglieder

Dr. Wiebke Droste
Michael Gerdhenrich
Jörg Moselage
Jennifer Schäfer
Britta Scheufens

Verwaltung

Julia Mlottek

Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es meldet sich eine Anwohnerin zu Wort, deren Kind aktuell die Kita Arche Noah besucht. Sie verliest mehrere Fragen zu den Kita-Neubauten in der Breslauer Straße und in der Straße Im Südfelde, die nachfolgend beantwortet werden.

Fragen zur Kita in der Breslauer Straße

Die neue Kita soll Zuschüsse von der Stadt bekommen (um die 600.0000 Euro). Kann man diese Kosten gegebenenfalls mindern, indem man die Ausstattung der Kita übernimmt? → Nachhaltigkeit! Geld umwidmen?

Herr Schulte verweist auf einen gemeinsamen Gesprächstermin am 07.10.2025 mit den beiden Trägerinnen der Kitas, in dem Einzelheiten zu einem guten Übergang besprochen werden.

Wann erscheint die Kita im Kita-Navigator?

Herr Matuszek erklärt, dass eine Anmeldung für die Kitas bis zum Jahresende möglich ist. Die neuen Kitas und Standorte sollen möglichst bis spätestens nach den Herbstferien eingepflegt sein. Alle vorgemerkt Familien werden über Änderungen informiert.

Wie soll die Kita heißen, damit man sie dann auch im Navigator findet? Wer ist für die Namensgebung zuständig? Dürfen Namensvorschläge gemacht werden?

Frau Sahin-Ünsal als Trägervertreterin der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Emsantwortet, dass noch ein Name gefunden werden muss. Der Name wird durch die Trägerin vergeben.

Werden die Pläne der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, wenn der Beschluss gefasst wurde? Neue Eltern müssen ja auch die Möglichkeit haben sich die Kita wenigstens auf dem Papier angucken zu können.

Der Grundriss wird der Niederschrift mitsamt der Präsentation des Architekten als Anlage beigefügt.

Wann ist Baubeginn? Ist eine Fertigstellung bis August 2026 überhaupt möglich?

Der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung zum 01.08.2026 vor.

Wurde das Gebäude auf Schadstoffe getestet? (Schimmel, undichtes Dach)

Wäre es nicht sinnvoller die Toiletten näher an den Gruppen zu haben? (Trocken werden einfacher und Verbreitung von Krankheiten geringer)

Wie wird auf dem neuen Außengelände für Schatten gesorgt?

Zu diesen Fragen verweist Herr Schulte auf die Präsentation des Architekten Herrn Fritzen im entsprechenden Tagesordnungspunkt 6.

Wie wird auf dem neuen Außengelände für einen Sichtschutz gesorgt? Zaun wie bei den modernen Kitas zu niedrig (eigene Meinung).

Die Trägerin erklärt, dass sie die Anregungen zur Gestaltung des Außengeländes gerne mitnehmen wird. Dieses sei noch nicht abschließend modelliert.

Ist es ein Betriebsübergang für das Personal? (Bürgermeister hat bei dem Elterninfoabend in der Kita erst gesagt, dass es keiner wäre und dann gesagt man müsse es prüfen.)

Herr Schulte verneint dies. Die Verwaltung habe die Situation rechtlich prüfen lassen.

Wie ist es mit der Mitnahme der Erzieherinnen? (Bei dem Elterninfoabend wurde erst gesagt, die Erzieherinnen müssten sich neu bewerben und dann wurde gesagt „Wir fragen sie, ob sie mitkommen möchten und wenn sie sich dazu entscheiden, dass können sie das tun.“)

Frau Sahin-Ünsal erklärt, dass sie natürlich um die Vorteile wisse, die eine Übernahme der Erzieherinnen und Erzieher mit sich bringe. Die Trägerin müsse dennoch ein reguläres Bewerbungsverfahren durchführen. Die Erzieherinnen und Erzieher der Kita Arche Noah können sich gerne bewerben.

Es soll eine U3-Gruppe (GF II) dazu kommen. Laut Definition können Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 3 Jahren die Gruppe besuchen. Heißt das, dass auch U2 Kinder in die Gruppe kommen können?

Die Kita an der Breslauer Straße wird in der Lage sein, Kinder unter 2 Jahren aufzunehmen. Auch U2-Kinder können in die Gruppe kommen.

Was passiert, wenn ich mein Kind für diese Kita anmelde und der Bau nicht fertiggestellt werden sollte? Das Gebäude der Arche Noah ist bekanntlich stark saniertesbedürftig und ein Platz für diese Gruppe wäre nicht gegeben. Wie sieht die Lösung aus? Wird sie den Eltern mitgeteilt, wenn sie im Februar eine Zusage dieser Kita bekommen sollten?

Von einer Verzögerung sei zu einem aktuellen Zeitpunkt nicht auszugehen. Im Rahmen eines guten Übergangs werden aber auch Zwischenlösungen mitgedacht. Die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum habe auch signalisiert, dass sie die Räumlichkeiten der Kita Arche Noah übergangsweise zur Verfügung stellen könnten.

Von wem wird das Essen in der zukünftigen Kita bezogen? Wieder ConGusto?

Das Essen wird von der Firma apetito geliefert. Die Hauswirtschaftskräfte kochen dann noch Beilagen dazu und bereiten Salate zu.

Fragen zur Kita in der Straße Im Südfelde

Bleibt der Spielplatz im Schattenbereich erhalten? Wieso soll er erneuert werden? Die Erneuerung ist doch noch gar nicht so lange her.

Der Spielplatz wird erhalten und erweitert. Der Bolzplatz bleibt ebenfalls erhalten und wird auf dem Grundstück nur verlagert.

Abschließend möchte die Anwohnerin wissen, wie es zur Zuordnung der Standorte gekommen ist. Herr Schulte erklärt, dass bei der Standortsuche verschiedene Aspekte und auch Zeithorizonte eine Rolle gespielt haben.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – öffentlicher Teil –

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 12.06.2025 – öffentlicher Teil – werden keine Einwendungen erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss in dieser Legislaturperiode.

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2025/0275

Es liegen keine offenen Anfragen vor.

5 Erfahrungsbericht zum Einsatz des "Drobs-Mobil"

Vorlage: 2025/0227

Herr Böckendorff berichtet als Geschäftsführer von der Arbeit des Drobs-Mobils. Die Präsentation ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Die Fraktionen stimmen überein, dass man die Frage nach dem richtigen Standort weiter im Blick behalten müsse.

Herr Bals fragt, ob Lachgas ein großes Problem darstelle. Dies bejaht Herr Böckendorff. Allerdings würde man mit dem Drobs-Mobil diese Zielgruppe (vor allem Jugendliche) wenig erreichen.

6 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 in 59269 Beckum

Vorlage: 2025/0135

Der Architekt Herr Fritzen stellt das Bauvorhaben an der Breslauer Straße vor. Die Präsentation ist als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.

Herr Fritzen geht dabei auch auf die Fragen 6 bis 8 der Anwohnerin aus Tagesordnungspunkt 1 ein.

Ein Schadstoffgutachten liege noch nicht vor, werde aber noch veranlasst. Die Lage und Zuordnung der Toiletten zu den jeweiligen Gruppen werde aus dem Grundriss ersichtlich.

Das Außengelände werde noch kindgerecht gestaltet, eine genaue Planung durch einen Landschaftsarchitekten werde noch erstellt. Frau de Silva fragt an, ob eventuell auch ein größerer und älterer Baum verpflanzt werden kann, um natürlichen Schatten zu spenden. Diese Anregung wird mitgenommen.

Ferner fragt Frau de Silva an, wie die Entwässerungssituation bei der Kita aussieht. Diese sei unproblematisch. Das Gebäude stünde bereits länger, es wird noch etwas höher gelegt und durch die Entsiegelung von Flächen wird die Entwässerung sogar noch verbessert.

Die FDP-Fraktion merkt an, dass sie den Grundriss gerne mit der Vorlage erhalten hätten.

Anschließend stellen Frau Sahin-Ünsal und Frau Reers für die Trägerin das pädagogische Konzept der Kita vor. Die Präsentation ist als Anlage 3 zur Niederschrift beifügt.

- 7 **Trägerschaft und vertragliche Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils and den Betriebskosten sowie Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum**
Vorlage: 2025/0268

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 wird der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Unnaer Straße 29 in 59174 Kamen, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme übertragen.

Für die Kindertageseinrichtung wird der gesetzliche Trägeranteil gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen ab Inbetriebnahme – frühestens ab 01.08.2026 – übernommen.

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss von bis zu 204.500 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 605.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zum gesetzlichen Trägeranteil ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes sowie kitaspezifische Einbauten werden für 35 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 21.200 Euro pro Platz gefördert.

Die Trägerin hat eine Kostenkalkulation vorgelegt, die auf anerkennungsfähige Kosten hin geprüft wurde. Auf die anerkennungsfähigen Kosten von 445.000 Euro kann im Ergebnis eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu rund 400.500 Euro durch das Land erfolgen. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 400.500 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 44.500 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zu den Ausstattungskosten der 40 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von 160.000 Euro ist ebenfalls unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 8 Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"**

Vorlage: 2025/0232

Der Architekt Herr Kirchner stellt das Bauvorhaben zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Straße „Im Südfelde“ vor. Die Präsentation ist als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügt.

- 9 Trägerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum**

Vorlage: 2025/0267

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 132.000 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Kosten/Folgekosten

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 132.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden für 10 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 4.000 Euro pro Platz gefördert.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 36.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 36.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Zuschuss zu den hälftigen nicht durch Landesmittel gedeckten Ausstattungskosten für die 65 Bestandsplätze und zum Eigenanteil des Trägers an den förderfähigen Plätzen von 132.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Poppenborg berichtet, dass sie gehört habe, dass am Albertus-Magnus-Gymnasium die Schulsozialarbeit in diesem Jahr ausfallen müsse. Herr Schulte erklärt, dass sich die Verwaltung bereits um eine Nachbesetzung bemühe.

Frau Averdung erzählt, dass sie gelesen habe, dass der Kreis Warendorf bereits zu viele Plätze habe. Sie interessiere es, wie dies in Beckum aussieht. Herr Matuszek erklärt, dass aktuell, wie in der Sitzung am 12.06.2025 dargestellt, noch einige Plätze in Beckum fehlen. Selbst wenn in den nächsten Jahren die Kinderzahlen stark rückläufig werden sollten, so sei Beckum gut aufgestellt, da man auf veränderte Bedarfe mit einer Gruppenstärkenabsenkung für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie auch mit einer Gruppenumstrukturierung proaktiv agieren kann. Eine Einrichtungsschließung sei so in den nächsten Jahren nicht zu befürchten. Herr Matuszek verweist auf die Dynamik dieser Planungen, da sich Einflussfaktoren und rechtliche Grundlagen jederzeit verändern können. Die aktuellen Planungen ermöglichen aber ein flexibles Handeln der Verwaltung.

11 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorlage: 2025/0266

Herr Brinkmann schließt die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 aus, da Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit nur in nicht öffentlicher Sitzung begründet und beraten werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0231 ausgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

12 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorlage: 2025/0270

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Absatz 3 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum die Öffentlichkeit bei der Behandlung der Vorlage 2025/0269 ausgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Es wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiter getagt.

13 Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung

Don Bosco im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2025/0231

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Don Bosco, Im Südfelde, erhält die Trägerin, die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, ab Inbetriebnahme, frühestens ab 01.08.2026, einen rückzahlbaren nicht verzinslichen Zuschuss zum Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Kaltmiete von 15,20 Euro je Quadratmeter für bis zu 715 Quadratmeter und der Mietpauschale gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 2 Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) (KiBiz-Mietpauschale). Übersteigt die fortgeschriebene KiBiz-Mietpauschale die Kaltmiete, zahlt die Trägerin diesen Zuschuss zurück.

Die jährliche Rückzahlung entspricht der Differenz zwischen der jährlichen KiBiz-Mietpauschale und der jährlichen Kaltmiete. Nach Rückzahlung des Zuschusses erhöht sich in dem darauffolgenden Kindergartenjahr die an den Vermieter weiterzuleitende Kaltmiete auf die zu diesem Zeitpunkt geltende KiBiz-Mietpauschale, die in der Folge entsprechend der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz angepasst wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Der Zuschuss zur Kaltmiete ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 14 **Zuschuss zu den Mietkosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum**

Vorlage: 2025/0269

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 erhält die Trägerin, Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Unnaer Straße 29, 59174 Kamen, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme – frühestens ab 01.08.2026 – einen rückzahlbaren nicht verzinslichen Zuschuss zum Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Kaltmiete von 15,80 Euro je Quadratmeter und der Mietpauschale gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 2 Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsge setzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) (KiBiz-Mietpauschale). Übersteigt die fortgeschriebene KiBiz-Mietpauschale die Kaltmiete, zahlt die Trägerin diesen Zuschuss zurück. Die jährliche Rückzahlung entspricht der hälftigen Differenz zwischen der jährlichen KiBiz-Mietpauschale und der jährlichen Kaltmiete. Nach Rückzahlung des Zuschusses erhöht sich in dem darauffolgenden Kindergartenjahr die an den Vermieter weiterzuleitende Kaltmiete auf die zu diesem Zeitpunkt geltende KiBiz-Mietpauschale, die in der Folge entsprechend der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz angepasst wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Der Zuschuss zu den Mietkosten ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13.11.2025

gezeichnet

Felix Brinkmann

Vorsitz

Beckum, den 12.11.2025

gezeichnet

Celine Speckmann

Schriftführung